

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Schuback,

Kurt

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr. 2841

1AR(2SHA) 652/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 117

1/3.
X

Beiakten:

10 Sp 15 3330/48 Bes. ghr. gem. V. u. 22/6

12 III 1902

1

Personalien:

Name: . . . Kurt S c h u b a c k
geb. am .12.7.1913. in .Hamburg.
wohnhaf in .~~Nemmingen, Köberlestr. 2~~
 Baden-Baden, Hildastr. 1a
Jetziger Beruf: . . . *kfm. Angestellter*
Letzter Dienstgrad: *Sturm bannführer*

Beförderungen:

am 20.4.1939 zum U' Stuf.
am 20.4.1940 zum O' Stuf.
am 9.11.1940 zum H' Stuf.
am 30.1.1944 zum Stubaf.
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . 1919 bis 1934 . Volksschule, Gymnasium, Studium,
von . . . 1934 bis 1938 . Hauptamtliche Arbeit in der HJ
von . . . 1938 bis *1939* . Referent in der Reichsjugendführung
von bis SS-Dienst im Sicherheitshauptamt,
von bis später Abkommandierung zum SD-O.A.
von bis Nord-Ost nach Königsberg
von . . . *Ende 1939* bis *1945 RSHA - VI - (Auslandnachrichtendienst)*
von bis *Waher Osten*

Spruchkammerverfahren: *1948 Bielefeld* Ja/nein

Akt.Z.: . . . *4 SpLs 1204/48* Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

<u>S c h u b a c k</u>	<u>Kurt</u>	<u>12.7.13 Hamburg</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ...Sch.2... unter Ziffer ...51.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1944..... in
(Jahr)

Bln.-Zehlendorf, Quermatenweg 80

~~1952 nach Bielefeld, Hohes Feld 28 b v. Hamburg verzogen (H)~~

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 8.6.64 an: **KD**. Bielefeld Antwort eingegangen: **25.6.64**

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..**25.6.64**..... in,
Nemmingen, Köberlestr. 2
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 8. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

48 ~~Bielefeld~~
~~August-Bebel-Str. 93~~

144 Bielefeld
Eing. 1 1. JUNI 1964
Tgb. Nr. 1263/64

Der Polizeidirektor
- 14. K. -
11. JUNI 1964
12351

H. B. ...
Am 1. 64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Schuback	Kurt
..... (Name) (Vorname)
*12.7.13 Hamburg	Bielefeld, Hohes Feld 28
..... (Geburtstag, -ort, -kreis) (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ~~XXXX~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
in Bielefeld und
ist verzogen am **24. 6. 58** nach **Nemmingen, Köberlestr. 2**

Rückmeldung liegt -; ~~XXXXXXXX~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in
beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Seidenpfennig
(Seidenpfennig,) KOM.

Der Polizeidirektor
1.K., Tgb.Nr. 12351/64

Bielefeld, den *12.* 6. 1964

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

bezugnehmend auf obiges Ermittlungsergebnis zurückgesandt.
I. A.

Werner

(Sei.)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 25.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Kurt Sch ub a c k**

Place of birth:

Date of birth: *12.7.13 Nürnberg*

1214071

Occupation:

Present address:

Other information: *Mutter: Zeldendorf, Bürenmattweg 80*

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: H^{VI}Stuf., ~~XX~~ C 12, Berkaer Straße 32

- 1) *Fotokop.*
- 2) *Kopie Pol.-Liste SD/RF44, Seite 30*
Zuf. Bl. SD # 33/42 (SD), 44/44 Kriegsangehörige)
- 3) *Anfragen: 5. 12. 63 drinnen*

[Handwritten signature]
3/12.

[Handwritten signature]

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Schriback Kurt

Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 12. 7. 13. Verehrliche:
Geb.-Ort:

Nr.: 5. 647. 235 Aufn.:

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Ausalt.:

Geböhr.:

Ausfluß:

Aufgehoben:

Gepflichten wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:

Zugang von:

Gestorben:

Bemerkungen:

Ersatzkarte

Ersatzkarte

Wohnung: Schloß Metzgerhan 6
Ortsgr.: Braunes Haus Gau: R.L.

Monatsmeldg. Gau: Ort: Bl:

lt. Nr./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Ort: Bl:

lt. Nr./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Ort: Bl:

lt. Nr./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Ort: Bl:

lt. Nr./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Braunes Haus

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl	Eintritt in die 44: 16.1.39.	314137	Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.	20.4.39	F.i. S.D.	20.4.39-		*	Eintritt in die Partei: 1.5.37.	5642235				
0'Stuf.	20.4.40						12.7.13.				
Hpt'Stuf.	9.11.40										
Stubaf.	30.1.44					Größe: 185.	Geburtsort: Hamburg				
0'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						44-Z. A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
0'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahradabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen <i>br.</i>				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

Kurt Schuback

44- und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vh.</i> <i>13.7.40</i>		Beruf: <i>erlernt</i>		jetzt <i>44. Führer</i>	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Sig + Ed Darsnick 9.12.12 Tuchang Lettland</i> <small>Mädchenname Geburtstag und -ort</small>		Arbeitgeber:			
	Parteiessenin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule <i>4 Kl</i>	Höhere Schule <i>Abi.</i>		
	Religion: <i>(er) gottgl.</i> <i>KA. 29.8.35.</i>		Fach- od. Gew.-Schule	Technikum		
Kinder: m. w.		Handelsschule	Hochschule <i>6 Sem</i>	Fachrichtung: <i>jur 6 Sem (ohne)</i>	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
1. <i>17.10.44</i> 4. 1. 4.		Sprachen:				
2. 5. 2. 5.		Führerscheine: <i>KL III</i>				
3. 6. 3. 6.		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:	Lebensborn:	

h

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungde:

HJ: 1.5.34. - 16.1.39.

SA: 1.5.33. - 34.

SA-Res.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alle Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: K.V.Kr. II. Kl. u. Schw. 1421

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Einbürgerung am

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tüfz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: 6.3.37 - 16.7.37. Panz Hbt. 3.

Dienstgrad: Gefr. d.R.

Kriegsbeorderung: ja

Aufmärsche:

Sonstiges:

2

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Schuback Kurt

Dienstgrad: H.Nr.:

Sip. Nr. 69531

Name (leserlich schreiben): Schuback Kurt

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von 1. I. 1933 bis 1. II. 1934, in SA von 1. II. 1934 bis Ende

Mitglieds-Nummer in Partei: in H:

geb. am 12. VII. 1913 zu Hamburg Kreis:

Land: jetzt Alter: 25 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgläubig

Jetziger Wohnsitz: Metzgerstr. 9 Königsberg / Pr. Wohnung: Sellops

Beruf und Berufsstellung: Repräsent im SD-Oberabschnitt Nord-Ost

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

Liegt Berufswechsel vor? Jura-Studium 1934 unterbrochen

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. 3; Ringesportabzeichen; HJ-Leistungsabzeichen Silber; verschiedene Urkunden und Preise.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht 4.(E) Panzer-Abwehr-Abtg. 3 von 6. III. 1937 bis 16. 7. 1937

Letzter Dienstgrad: Geprüfter J.R.

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? die zukünftige Braut (Ehefrau)? (Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 12. Juli 1913 wurde ich in Hamburg als zweiter von vier Söhnen des Ratlers Arnold Schützbach geboren. Nach 3 Vorschuljahren besuchte ich das humanistische Gymnasium in Bergedorf bei Hamburg bis zur Reifeprüfung Ostern 1931 und studierte dann 6 Semester Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Hamburg, Innsbruck, Posen und Königsberg (Pr.). Anfang 1934 brach ich mein Studium ab, um hauptsächlich in die Arbeit der Hitler-Jugend zu gehen. Ich wurde promoviert:

- vom 1.5.1934 - 1.10.1936 : Assistent im Stab des Gebiets I (Ostland) Grenz- und Auslandsabteilung, Königsberg (Pr.)
- vom 1.10.1936 - 31.7.1937 : Assistent im Grenz- und Auslandsamt der Reichsjugendführung, Berlin
- vom 1.8.1937 - 1.2.1938 : Unentgeltliche Mitarbeiter im Stab des Gebiets 20 (Württemberg), Stuttgart

Für Erweiterung meines Kenntnisse auf dem Gebiet der Auslandsarbeit über den Rahmen der Jugendarbeit hinaus löste ich nach Ableistung meiner Wehrpflicht im Juli 1937 mein hauptamtliches Dienstverhältnis für Reichsjugendführung und begab mich zur Vorbereitung meiner weiteren Pläne in dieser Hinsicht nach Stuttgart.

Im Dezember 1937 stellte ich mich im Sicherheits-Kontrollamt, Fernabteilung III, vor und trat am 14.2.1938 meine neue Arbeit im Rahmen der 29 an. Am 9.3.1938 erfolgte meine Kommandierung zum SD-Oberabschnitt Nord-Ost nach Königsberg (Pr.), wo ich für Zeit als Assistent in der Abteilung III arbeite.

Kurt Schützbach

Schriftab

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

AA



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



13

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Schuback Vorname: Arnold
Beruf: Barist Jetziges Alter: — Sterbealter: 84 Jahre
Todesursache: Leberkreb
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Willet Vorname: Johanna
Jetziges Alter: 59 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Ueberstandene Krankheiten: offenes Beinleiden

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Schuback Vorname: August
Beruf: grenz-w. Reichinspektor für Hbz. Jetziges Alter: — Sterbealter: 84 Jahre
Todesursache:

Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Schachtebeck Vorname: Charlotte
Jetziges Alter: — Sterbealter: 74 Jahre
Todesursache:

Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Willet Vorname: Adolf Heinrich
Beruf: Lehrmann Jetziges Alter: — Sterbealter: 41 Jahre
Todesursache:

Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Tostmeier Vorname: Emilie Henriette
Jetziges Alter: — Sterbealter: 41 Jahre
Todesursache: Cholera-Epidemie
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Mitgethan 9 Königsberg / Pr. (Ort), den 31. Oktober (Datum) 1938

Kurt Schuback
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seite 8

VB-Nr 69 531

44 - O'stuf. Kurt. Schuback



Riģā, 9 jūnijā 1940 g.



Antons Stāls.

VAB-Nr 69 531

H - O'stuf. Kurt Schuback



Rīgā, 9 jūnijā 1940 g.



otnrafskeller

Kurt Schutack
St.-Hauptcharführer

16

Lebenslauf.

Am 12.7.1913 wurde ich in Hamburg
als zweites von vier Söhnen des Bauers
Arnold Schutack und seiner Ehefrau
Johanna geb. Willet geboren.

Väterlicherseits entstamme ich einem alten
Bauerngeschlecht aus dem "Alten Land"
an der Elbe, dessen eine Linie um 1700
nach Hamburg zog und hier public.
Auch die Vorfahren mütterlicherseits fest-
setzten sich um 1820 in Hamburg nieder
und sind dann bis ca. 1700 als Handwerker
in Badenschen nachgewiesen.

Ich besuchte nach 4 Vorschuljahren das
humanistische Gymnasium in Bergedorf
7 Hamburg und bestand Ostern 1931
unter Bezeichnung vom primären Examen
die Reifeprüfung.

Da meine Bemühungen, als Offiziers-
anwärter für damaligen Reichspolizei zu gehen,

17

Des allzu starken Antragens wegen
schickten, begann ich Ostern 1931 in
Hamburg Rechts- und Staatswissen-
schaften zu studieren. Ich trat gegen
das elterliche Verbot der NSDAP und dem
NSDHB bei und tratigte mich abseits
bis zum Oktober 1931, als durch unglück-
liche Umstände meine Eltern von meiner
politischen Arbeit Kenntnis erhielten und
sich zwingen würde, meine Zugehörig-
keit zur Partei und zum Studentenbund
zu lösen.

Mein weiteres Studium führte mich
nach Innsbruck (1 Sem.) und Rostock
(4 Sem.), wo ich im Mai 1933 der SA
und gleichzeitig wieder dem NSD-Studenten-
bund betrat.

Am "Freiwilligen Studentischen Arbeits-
dienst" nahm ich vom 1.8.-15.9.1933
in Danzig teil.

Zu Beginn des 7. Semesters, das ich in
Königsberg (Pr. belegte, wurde ich von der
Hitler-Jugend am der SA angefordert
undamentprechend am 1.5.1934 für
HJ überwiesen. Ich unterbrach mein
Studium, um mich hauptsächlich

am 1.6.37 bis zum 30.6.37 als Referent im Grenz- u. Auslandsamt des Gebietes Ostland in Königsberg Pr (bis 30.9.1936) und der Reichsjugendführung in Berlin o/S und Berlin tätig zu sein. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, mich besonders Kenntnisse auf dem Gebiet der Grenz- und Auslandsarbeit zu erwerben.

Vom 6.3.37-16.7.37 war ich für Dienstleistung in der Wehrmacht beurlaubt. Für Vorbereitung meiner weiteren Zukunftspäne ging ich im August 1937 nach Stuttgart, wo ich bis zum Januar 1938 ehrenamtlich in der Abteilung für Volkswirtschaftliche Schulung im Gebiet Württemberg der NS mitarbeitete und meinen Lebensunterhalt als Angestellter der Stadtverwaltung verdiente.

Am 14.2.1938 wurde ich in den Sicherheitsdienst des RFA berufen; am 7.3.38 nach einmonatiger informatorischer Tätigkeit im SD-Kauptamt zum SD-Oberabschnitt Nord-Ost kommandiert und später perstzt.

Am 26.1.39 erfolgte meine Übernahme in die 44.

Kurt Muntack

St.-H'schurf.

Berlin, den 26.6.40

199

M. 2000-5/40 RL/Ge.

Betr.: B.B.-Nr. 69 531, SS-Obersturmführer Kurt Schuback.

An das
Sippenamt
im Hause

Zur Beurteilung der Braut des SS-Obersturmführers Kurt Schuback haben neben den beigegeführten 5 Bildern weitere Unterlagen nicht vorgelegen. Es konnten daher die erbgesundheitslichen Verhältnisse und die Herkunft der Vorfahren der Braut bei der Beurteilung nicht ausgewertet werden. Bekannt ist, daß sie lettische Staatsangehörige ist und keine deutschen Vorfahren hat. Es soll eine Vorfahrensreihe aus Schweden stammen.

Die rassistische Beurteilung muß ohne Zuhilfenahme von nach der Wirklichkeit getroffenen Merkmalsbestimmungen (Farben, Proportionsverhältnisse, Größe usw.) vorgenommen werden. Nach den Bildern ist ein überwiegender ostbaltischer Rassenanteil festzustellen. Ein nordischer Einschlag ist wahrscheinlich. Auffallend ungünstig wirkt die in der ostbaltischen Rasse häufig vorkommende Schrägstellung der Augen.

Da es sich bei der Braut um eine Person nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und fremden Volkstums handelt, muß unter Berücksichtigung der rassistischen Beurteilung gesagt werden, daß sie für das deutsche Volk blutlich keinen Gewinn bedeutet, für die Gemeinschaft der Schutzstaffel, insbesondere als Frau eines SS-Führers, wird sie unter diesen Umständen für untragbar gehalten.

Vom Sippenamt kann eine Heiratsgenehmigung nicht befürwortet werden. Entscheid RSGG ist erforderlich.

Der Chef des Sippenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
i.H.

Thier
SS-Hauptsturmführer

20

(Dienststellenstempel)

Königsberg (Pr), den 10. Oktober 1940

An das

Reichssicherheitshauptamt

Betreff:

Beförderungsvorschlag

B e r l i n

- Anlagen:
1. Stammkarten-Abschrift
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des **W**-Obersturmführers Kurt Schubaack

z. Zt. SD-Leitabschnitt Königsberg zum

W-Hauptsturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer Alter: 27 Jahre

Beauftragung mit der Führung letzte Bef. 20.4.1940

Beauftragung m. d. W. d. G. ~~XXXXXXXXXX~~ **W**-Nr.: 314 137

Privatanschrift: Königsberg (Pr) - Letzthen, Franz Seldteweg 8



[Handwritten Signature]
W-Sturmbannführer

Königsberg (Pr), den 10. Oktober 1940

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

Beurteilung.

W-Obersturmführer Kurt Sch ub a c k hat beim früheren SD-Oberabschnitt Nordost die Abteilung III 1 seit etwa Anfang 1939 völlig selbständig geleitet. An den Vorarbeiten für den Einsatz in Polen war er massgeblich und stärkstens beteiligt. Seine Leistungen waren bereits damals hervorragend.

Zu Beginn des polnischen Feldzuges wurde er bei einem Einsatzkommando in Polen eingesetzt, bis er vom Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes Anfang 1940 mit einem Sonderauftrag nach Riga gesandt wurde. Wie mir sowohl von W-Obersturmbannführer Vollheim als auch von W-Sturmbannführer von Salisch mitgeteilt wurde, hat Schuback sich auch dort ganz besonders bewährt und hervorragende nachrichtendienstliche Arbeit unter schwierigsten Umständen geleistet.

Ich bitte, ihn zum W-Hauptsturmführer zu befördern. Das Reichssicherheitshauptamt, Amt VI, unterstützt diesen Vorschlag ebenfalls.

Königsberg (Pr), den 10. Oktober 1940.

Der Inspektor der Sicherheitspolizei
und des SD. in Königsberg (Pr)



[Signature]
W-Sturmbannführer

Der Beförderungsvorschlag wird befürwortet.



[Signature]
SS-Oberführer

Kurt Schuback,
SS-Obersturmführer

Berlin, den 26. Juni 1941, 22
Wilhelmstrasse 102.

An den
Reichsführer SS,
über das Rasse- und
Siedlungs-Hauptamt,

B e r l i n .

Reichsführer !

Ich bitte um Sondergenehmigung zur Heirat der Sigrid
D a r z n i e k s, Riga und bringe hierzu folgende Gründe
vor:

Seit Anfang 1940 bin ich vom Amt VI des Reichssicherheits-
hauptamtes als Nachrichtenkopf für den politischen Nach-
richtendienst in Riga eingesetzt. Während meiner Arbeit
lernte ich obengenannte Sigrid Darznieks kennen, die sich
bald als wichtigste und positivste Mitarbeiterin entwickel-
te und mir wertvolle Dienste bei der Beschaffung politi-
schen Nachrichtematerials erwies. Ihre Beweggründe für die
Mitarbeit sind einmal ihre Verehrung für den Führer und das
Reich, ihre antisemitische Einstellung und zum anderen die
persönlichen Beziehungen, die sie im Laufe der Zeit immer
mehr mit mir verbanden.

Sigrid D. wurde am 9.12.1912 in Tuckum/Lettland, als einzige
Tochter des Hans Darznieks (Lette) und der Hortensie Stolzer
(Schwedin) geboren, ist evangelisch-lutherischer Konfession
aus Tradition ohne innere Bindung und rechnet sich persö-
lich stärker dem schwedischen Volkstum zu. Trotz seiner Tä-
tigkeit als höherer lettischer Beamter liess ihr Vater sie
den deutschen Kindergarten in Mitau und 4 Jahre lang die
deutsche Grundschule dortselbst besuchen und wurde erst
später durch Gesetz gezwungen, seine Tochter auch in der
lettischen Schule das Abitur machen zu lassen. S.D. erlernte
die Modellschneiderei und vervollkommnete ihre Kenntnisse

durch längere Ausbildung in Berlin in den Jahren 1933 und 1934. Zurzeit ist sie als Inhaberin eines Damen-Modeateliers selbständig tätig und lebt in sehr guten finanziellen Verhältnissen.

Nach reiflicher Überlegung bin ich zu dem Entschluss gekommen, S.D. zu heiraten. Ich hätte auf normalem Wege die erforderliche Genehmigung eingeholt, wenn nicht die plötzliche politische Lageänderung in den baltischen Staaten durch die Besetzung der Russen ein Sonderfall eingetreten wäre. Die Bolschewisierung des Baltikums und die Umwandlung der baltischen Staaten in Bestandteile der Sowjetunion ist nur eine Frage kürzester Zeit. Es wird daher in dieser Zeit notwendig werden, u.a. die positivsten gefährdeten Personen (ins besondere die Geheimnisträger) noch während des Bestehens der Selbständigkeit Lettlands in das Reich zu überführen. Dies ist unter den derzeitigen Verhältnissen im Falle Sigrid Darznieks nur möglich, wenn sie durch Heirat deutsche Reichsangehörige wird, wozu eine 3-wöchige Aufgebotszeit notwendig ist.

Mit dem bevorstehenden Eingriff auch in die innere Verwaltung der baltischen Staaten wird gleichzeitig mein weiteres Verbleiben in Riga (getarnt in der Umsiedlungs-Treuhand AG.) unmöglich werden, so dass meine plötzliche Abreise jeden Tage erfolgen kann. Im gleichen Falle würde es unmöglich werden, S.D. jemals aus dem Bereich der Russen herauszubekommen. Aus dieser Sachlage ergibt sich die Notwendigkeit, die zur Heirat erforderlichen Schritte sofort einzuleiten, damit in jedem Falle die kurze noch zur Verfügung stehende Zeit ausgenutzt wird. Ein längeres Hinauszögern durch Versuche, weitere Unterlagen aus Lettland zu beschaffen, erscheint unmöglich, da dann die zurzeit noch vorhandene Frist ablaufen würde, ohne dass die Wahrscheinlichkeit, brauchbare Unterlagen zu beschaffen, grösser würde. Hinzu kommt, dass auch aus Tarnungsgründen in Riga die Heirat möglichst bis zur Aushändigung des deutschen Passes an S.D. verborgen bleiben muss.

Sigrid Darznieks hat für die Nachrichtenarbeit für das Reich sich in einem Masse eingesetzt - u.a. überbrachte sie mir in sehr ungünstiger Lage eine wichtige Warnung vor der lettischen Politischen Polizei, dass es schon aus ethischen Gründen

nicht anständig erscheint, sie über kurz oder lang den Bolschewiken auszuliefern. Andererseits glaube ich nicht verantworten zu können, sie alle Brücken in Lita abbrechen und ins Reich kommen zu lassen, ohne dass die Verpflichtung einer Beschlissung gegeben ist.

Aus den geschilderten Gründen bitte ich Sie, Reichsführer, um Erteilung der Heiratsgenehmigung auch ohne Vorliegen der erforderlichen Unterlagen.

Kurt Schuman

SS-Beratungsführer

25

163-19
M/4 278

Meldung

An die
44-Personalkartei.

Berlin, den 26.2.42

Def/44.	H'stuf. Kurt Schübach	44-Nr.	274/137
Dienstgrad, Name und Vorname			
Einheit	RSAA Amt II	Beruf	Hauptamtl. 44-Führer

Wurde am 30.1.42 dem Kriegsvordienstamt II. Kl.
mit Schreiben vorgehen.

20.1.42
D. 27
5. 4. 42



[Signature]
Unterschrift, Dienstgrad
44-Obersturmführer

elter ernannt.

In fachlicher Hinsicht wird er gut beurteilt. Seine Leistungen in der
Arbeitsleistung werden als hervorragend bezeichnet und liegen über dem
Durchschnitt. Besondere Verdienste hat sich Sch. beim Aufbau der ent-
sprechenden Nachrichtenorganisationen im Ausland erworben. Seinen Dienst
erweist er unter rücksichtslosem Einsatz seiner Person, Nach seinem
bisherigen Entwicklungsgang, seinen Leistungen und Fähigkeiten wäre
Sch. in die Führerlaufbahn "leitender Dienst" einzureihen.
Lebensanschauung und charakterlich wird Sch. als einwandfrei geschil-
dert.

Die Bedingungen des W-Befehls vom 15.11.1942 sind erfüllt.
Es wird gebeten, den W-Hauptsturmführer Schuback mit Wirkung vom 9.11.
1943 zum W-Sturmbannführer zu befördern.

- I. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- II. An das W-Personalhauptamt zwecks Vorlage RFH.
- V. Zurück an das RMHA - I A 5 - .
- ... v. bei I A 5 a.

I.V.

IA	
IA 5	IA 5 a E. G. 710 Ku/Gor

28

S c h u b a c k gehörte seit dem 14.2.38 hauptamtl. dem SD an. Während des Polenfeldzuges befand er sich bei einem Einsatzkommando in Polen und wurde am 1.12.40 zum Abteilungsleiter, bzw. Referenten im RSHA, Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) eingesetzt. Vorher befand er sich beim SD-LA Königsberg.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er für VI C 12 (Gruppe VI C = russ.-jap.Einflussgeb.) benannt.

Nach den hess. Spruchkammerunterlagen wurde er am 11.3.48 nach Fallingb. verlegt.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 10 Sp Js 3330/ 48 Ber anhängig.

B., d. 16. Febr. 1965

V1) K. K. R. - beide in Berlin
V2) Spruchkammerverfahren 10 Sp Js 3330/48 Ber beim vld. OHA
in Bielefeld erfordern

3) 1. III 1965

16. FEBR 1965

2) 17. Feb. 1965 Ja

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 10 Sp Js 3330/48 Ber.

Bielefeld, den 25.2.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

29

Auf das Schreiben vom 17.2.1965

- 1 AR (RSHA) 652/65 -



werden die Akten:

Kurt Sch u b a c k

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: 11. MRZ. 1965

Tgl. N.: 7384/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

36

1. AR (RSHA) 652/65

12 11/3

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 8. MRZ 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten Signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

3. 1965

31

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Kurt Schuback
Az. 10 Sp Js 3330/68 wurden 7 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 7 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 32/38.
- b) Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Widus, PDW
.....

Ay

Das Spruchgericht

1. Spruchkammer

Az.: 1/216

URTEIL

IM NAMEN DES RECHTS

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen SD-Angehörigen und SS-
Sturmtruppführer

Kurt. S c h u b a c k ,

geb. am 12.7.1913 in Hamburg,

interniert gewesen vom 8.5.1945 bis 4.6.1948,

Das Urteil ist seit dem 30. XII. 1948 rechtskräftig.
Hennmann
Justizoberinspektor

hat die 1. Spruchkammer des Spruchgerichts Bergedorf
in der Sitzung vom 29. November 1948,
an welcher teilgenommen haben:

LGDir. Dr. J o o s t

als Vorsitzender,

Bernhard L a n g e r

Robert L i e b e r m a n n

als Beisitzer,

STA Dr. S c h m i d t

als Öffentlicher Ankläger,

Justizang. W u l f f

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft in zwei durch den
Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch erklärten
Organisationen, nämlich des SD und der SS, in Kenntnis ihrer Ver-
wendung zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
zu einer

Gefängnisstrafe von neun Monaten

verurteilt.

Die Strafe gilt durch die Internierungshaft als verbüsst.

Dem Angeklagten werden die Kosten des Verfahrens auferlegt.

G r ü n d e :

I.

Der Angeklagte ist deutscher Staatsangehöriger und am 12.7.1913 in Hamburg als Sohn eines Baurates geboren. Er besuchte die Volksschule und das humanistische Gymnasium in Bergedorf, an dem er 1931 das Abiturium bestand. Dann studierte er Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Hamburg, Innsbruck, Rostock und Königsberg. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1934 brach er das Studium ab und nahm eine Stellung beim Deutschen Jugendherbergsvorband Ostpreussen an. Im Jahre 1935 übernahm er ein gleiches Referat bei der Gebietsführung der HJ.

Im Wehrdienst stand der Angeklagte von März bis Juli 1937 bei der Panzer-Abwehrabteilung in Frankfurt/Oder. Anschliessend ging er nach Stuttgart, um im Ausland durch Studentenaustausch sein Studium fortzusetzen. Da ihm das aber misslang, war er eine Zeit lang erwerbslos und dann beim städtischen Steueramt Stuttgart als Lohnarbeiter tätig. Im März 1938 trat er hauptamtlich in den Dienst des SD.

Der Angeklagte ist seit 1940 verheiratet. Aus der Ehe stammt ein minderjähriges Kind. Im Jahre 1935 trat er aus der evangelisch-lutherischen Kirche aus und bezeichnet sich als gottgläubig.

Der Angeklagte befindet sich seit dem 8.5.1945 in der Internierungshaft. Er war in den amerikanischen Lagern Flossenbürg, Auerbach, Regensburg und Darmstadt und seit Februar oder März 1948 im Internierungslager Fallingbomel. Aus diesem wurde er am 4.6.1948 entlassen. Z.Zt. lebt er in Bergedorf und ist als Kraftfahrer tätig.

II.

Der Angeklagte wird beschuldigt,

nach dem 1.9.1939 dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und der SS als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass diese Organisationen zur Begehung von Handlungen benutzt wurden, die durch Artikel 6 des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch erklärt worden sind.

-Strafbar gemäss Nr. 69 der Britischen Militärregierung in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 (Bl. 27 d.A.).-

Hinsichtlich der Zugehörigkeit des Angeklagten zur NSDAP und ihren Gliederungen hat die Verhandlung folgendes ergeben:

Am 1.6.1933 schloss er sich in Rostock dem NSDSt und der SA an, wo er es bis zum Rottenführer brachte. Im Jahre darauf schied er durch Abschluss seines Studiums aus diesen Gliederungen wieder aus. Im Jahre 1935 wurde er Mitglied der HJ, Gefolgschaftsführer und Referent für Fahrten und Wandern.

Am 1.5.1937 trat er der NSDAP in Stuttgart bei. Ein Amt hat er innerhalb dieser Organisation nicht bekleidet.

Im März 1938 nahm er eine hauptamtliche Stellung beim SD im Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin an. Nach kurzer informatorischer Ausbildung kam er zum SD-Oberabschnitt

34

Nordost in Ostpreussen. Ein kleiner Stab bearbeitete dort das Baltikum- und Polenreferat. Anfang Februar 1940 ging der Angeklagte nach Riga, um sich dort persönlich anzusehen. Aus Tarnungsgründen wurde er in die Umsiedlungs- Treuhand-A.G., welche die Umsiedlung und finanzielle Abwicklung der Baltendeutschen bearbeitete, übernommen. In dieser Stellung verblieb der Angeklagte etwa bis März 1941, dann kehrte er nach Berlin zurück. Im Juli 1941 übernahm der SS-Brigadeführer Schellenberg das Amt VI im RSHA, welches in Schmargendorf, Bergkaerstr. untergebracht war. Der Angeklagte leitete dort das Referat VI C 12, welches Fragen des vorderen Orients bearbeitete. Während dieser Tätigkeit war er jährlich zweimal in der Türkei. Dort kam er auch mit dem deutschen Botschafter in Ankara, von Papen, in Berührung. In Berlin traf er mit dem Mufti von Jerusalem zusammen. Der Angeklagte hat bis zur Kapitulation dem Amt VI des RSHA angehört.

Nach Weisung Himmlers sollten die Angestellten des SD in die SS aufgenommen werden. Der Angeklagte wurde zunächst als SS-Bewerber geführt, wie sein Antrag vom 26.5.1938 an das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt beweist. Nach einem von ihm verfassten Lebenslauf erfolgte seine Übernahme in die SS im Januar 1939, und zwar gehörte er zur SS-Formation SD. Er war zunächst Staffelhauptsturmführer, wie sich aus dem von ihm unterzeichneten Personalsbogen vom 23.2.1939 ergibt. Aus der Dienstlaufbahnliste des Angeklagten ergibt sich weiter, dass er am 20.4.1939 zum SS-Untersturmführer, am 20.4.1940 zum SS-Obersturmführer, am 9.11.1940 zum SS-Hauptsturmführer, und am 30.1.1944 zum SS-Sturmbannführer befördert worden ist. Als Einheit ist jeweils die Sonderformation SD anzusehen. Diese Zugehörigkeit vermittelt nach der ständigen Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes eine echte Mitgliedschaft zur SS. In der Regel gehörten dieser Sonderformation alle zur Dienstleistung in den verschiedenen Polizeiverbänden abgestellten SS-Männer, welche durch das Nürnberger Urteil (Seite 307) zu der als verbrecherisch im Sinne des Statuts bezeichneten Gruppe der SS-Angehörigen gerechnet werden. (Erster Spruchsenat Urteil vom 24.8.1948 I Sp.Ss 2469/48 "Die Spruchgerichte" 1948 Seite 327).

III.

Bezüglich der Kenntnis des Angeklagten von der Verwendung des SD und der SS zu Handlungen, die nach Artikel 6 des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bezeichnen sind, hat die Verhandlung zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Die Aufgabe des SD bestand nach der Meinung des Angeklagten in der Erforschung der öffentlichen Meinung im Hinblick auf die nationalsozialistische Staatsführung, insbesondere zu den erlassenen Gesetzen und Anordnungen. Eine Aufgabe des SD, politische Gegner zu überwachen, will der Angeklagte dagegen nicht erkannt haben. Es kann ihm geglaubt werden, dass nach seiner Meinung diese Aufgabe der Gestapo zugefallen ist. Danach vermochte das Gericht nicht die Überzeugung zu gewinnen, dass der Angeklagte von einer planmäßigen Verwendung des SD zur Verfolgung politischer Gegner Kenntnis gehabt hat.

Das Bestehen der Konzentrationslager war dem Angeklagten bekannt. Den Besuch eines türkischen Polizeipräsidenten und eines Ministerialbeamten im Konzentrationslager Oranienburg/Sachsenhausen

hat er während der Kriegszeit selbst vermittelt. Über die Bedeutung der Konzentrationslager äusserte er sich mit merklicher Zurückhaltung. Er wusste aber, dass die Einweisungen in die Konzentrationslager durch die Gestapo, also nach polizeilichen Gesichtspunkten, erfolgte. Aufgrund seiner mehrjährigen juristischen Vorbildung war ihm auch klar, dass derartige Einweisungen niemals durch Gerichte erfolgt sind. Der Unterschied zwischen einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe zu Gefängnis, Zuchthaus und der in ein Konzentrationslager erfolgten Einweisung auf unbestimmte Zeitdauer ist ihm bewusst gewesen. Er empfand deshalb das ganze System als etwas Schreckliches und hat danach den allgemeinen Schrecken, der mit diesem Terrormittel eines polizeilichen Kampfes verbunden gewesen ist, auch erkannt. Als reines Arbeitslager hat er die Konzentrationslager jedenfalls nicht empfunden, da Persönlichkeiten wie die Prinzessin Mafalda von Hessen, Pfarrer Niemöller oder Thälmann keinerlei Veranlassung gegeben haben, gerade durch Zwangsarbeit gebessert zu werden. Solche Persönlichkeiten, von deren Verwahrung während des Krieges der Angeklagte Kenntnis gehabt hat, sollten nach seiner Meinung "aus der Bevölkerung herausgenommen werden". Sie sollten also, wie der Angeklagte erkannt hat, aus politischen Gründen durch eine Einsperrung unschädlich gemacht werden. Das Gericht vermochte deshalb dem Angeklagten nicht die Einlassung abzunehmen, er habe geglaubt, dass nur solche Gegner in Konzentrationslager verbracht worden seien, die sich hochgradiger Vergehen verdächtig gemacht haben. Wer nur aus der Bevölkerung "herausgenommen" werden sollte, wie der Angeklagte sich ausdrückte, war wegen seiner antinationalsozialistischen Gesinnung verdächtig und sollte deshalb unschädlich gemacht werden, nicht aber wegen einer gegen den Staat gerichteten aktiven Betätigung. Eine solche willkürliche und wahllose Verhaftung politischer Gegner ist aber bereits als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bezeichnen.

In dieses Verbrechen ist die SS dadurch verwickelt gewesen, dass sie die Bewachungskräfte für die Konzentrationslager zu stellen hatte und die Verwaltung der Lager der höheren SS-Führung unterstanden haben. Das ist dem Angeklagten bekannt gewesen.

2. Die antisemitische Einstellung der NSDAP und ihrer Gliederungen war dem Angeklagten ebenfalls bekannt. Antisemitismus ist aber nach der Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes noch kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Verbrecherisch waren freilich die Ausschreitungen gegen die Juden im Nov. 1938, von denen der Angeklagte damals in Ostpreussen Kenntnis erlangt hat. Es ist ihm aber zu glauben, dass er zu jener Zeit einen planmässigen Einsatz des SD oder der SS bei den seinerzeit begangenen Verbrechen nicht erkannt hat. Er war erst Neuling im SD, arbeitete auf einem Spezialgebiet und mag deshalb damals noch keinen hinreichenden Einblick in die Ziele und Aufgaben des SD gehabt haben.

Als der Judenstern im Jahre 1941 eingeführt wurde, war der Angeklagte bereits im Amt VI des RSHA in Berlin beschäftigt. Sein Gruppenleiter soll ihm erklärt haben, es handle sich um eine Sicherheitsmassnahme zur Kennzeichnung der Juden, da man

befürchte, dass der Russe versuchen werde, sich der Juden als Nachrichtenorganisation zu bedienen. Diese Einlassung des Angeklagten erscheint wenig glaubhaft. Die Kennzeichnung von Kindern wäre dann schon unverständlich gewesen. Noch unverständlicher erscheint aber die Einlassung des Angeklagten, dass er als gebildeter Mensch nicht einmal den diffamierenden Charakter des Judensterns erkannt haben will, obschon er dieses Abzeichen wiederholt in Berlin gesehen hat. Da sich aber nicht feststellen liess, dass der Angeklagte einen Einsatz der SS oder des SD bei der Einführung des Judensterns oder bei der Durchführung dieser Anordnung erkannt hat, kann allein wegen der Kenntnis von dem Kennzeichnungszwang der Angeklagte nicht als belastet im Sinne des Nürnberger Urteils angesehen werden.

Von der Deportation der Juden aus dem Reich, in den besetzten Gebieten oder im Ausland will der Angeklagte überhaupt nichts gewusst haben. Das Gericht ist der Überzeugung, dass der Angeklagte in diesem Punkte nicht die Wahrheit gesagt hat. Zunächst steht fest, dass der Angeklagte von März 1941 bis zur Kapitulation in Berlin geblieben war. In der Gegend, in welcher er wohnte, haben nach seinen eigenen Erklärungen auch Juden gewohnt. Von Berlin aus sind zahllose Juden abtransportiert worden. Es ist als ausgeschlossen zu bezeichnen, dass der Angeklagte in den ganzen Kriegsjahren davon überhaupt nichts erfahren haben soll. Seine Angehörigen und Bekannten wohnten in Hamburg. Auch dort haben sich Abtransporte nahezu in voller Öffentlichkeit vollzogen, woraus sich eine weitere Erkenntnisquelle für den Angeklagten ergeben hat. Seine Ehefrau ist in Lettland geboren und hat nach dem Ergebnis der Verhandlung zeitlich nach 1941 noch einmal Riga besucht. Gerade im Ghetto von Riga und in der Umgebung dieser Stadt sind Tausende von Juden vernichtet worden. Riga ist das Endziel für Judentransporte aus dem Reichsgebiet gewesen. Es wäre unverständlich, anzunehmen, dass von dieser Seite überhaupt keine Nachrichten über die entsetzlichen Vorgänge in Riga zum Angeklagten gelangt sind. Weiterhin hatte der Angeklagte Beziehungen zum Ausland. In der Presse des Auslandes ist das Schicksal der Juden in Europa weit offener erörtert worden, als dieses in Deutschland möglich gewesen ist. Aus Griechenland, Rumänien und Ungarn sind unzählige Juden, deren Zahl in die Hunderttausende geht, abtransportiert worden. Es ist nach der Überzeugung des Gerichts ausgeschlossen, dass der Angeklagte bei seinen Auslandsbeziehungen darüber garnichts erfahren haben soll. Schliesslich aber war der Angeklagte SD-Mann und zahlreiche SD-Angehörige sind zu Verhaftungen, Deportationen und innerhalb der Einsatzgruppen mit der Vernichtung der Juden in ganz Europa befasst worden. Das kann einem langjährigen und klugen SD-Angehörigen nicht verborgen geblieben sein. Dass der Angeklagte in diesem Punkte nicht die Wahrheit gesagt hat, beweist sein Bestreiten in der Verhandlung, dass er selbst mit Einsatzgruppen in Berührung gekommen sei. Dem Angeklagten musste erst der Beförderungsvorschlag des RSHA vom Jahre 1943 vorgehalten werden, aus welchem sich ergibt, dass er selbst während des Polenfeldzuges bei einem Einsatzkommando in Polen gewesen ist. Erst daraufhin räumte der Angeklagte ein, in der fraglichen Zeit eine Woche in Polen, und zwar in Mlawa und Thorn bei einem solchen Kommando gewesen zu sein. Er will aber nichts davon erfahren haben, welche Aufgaben dieses Kommando zu erfüllen gehabt hat. Auch das erscheint nicht glaubhaft. Es ist doch naheliegend, dass man sich bei Kameraden, mit denen man zusammen lebt, einmal erkundigt, was sie denn

56 37

eigentlich für Aufgaben zu erfüllen haben.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, dass bei dem Angeklagten eine Reihe von Erkenntnisquellen vorgelegen haben. Es erscheint völlig unwahrscheinlich, dass er trotzdem nichts von der Bevölkerungsbewegung erfahren hat, die während des Krieges vom SD gesteuert worden ist und die letzten Endes zur Vernichtung ungezählter Juden geführt hat. Das Gericht hat danach den Angeklagten als überführt angesehen, von der Deportation der Juden Kenntnis gehabt zu haben, und zwar unter der Leitung und einsatzmässigen Führung des SD. Eine Kenntnis des Angeklagten vom Einsatz der SS auf diesem Gebiet war dagegen nicht festzustellen.

3. Von den übrigen Verbrechen, die dem SD oder der SS durch das Nürnberger Urteil zur Last gelegt worden sind, hatte der Angeklagte keine nachweisbare Kenntnis. Die Verhandlung hat hierfür auch keine Anhaltspunkte ergeben.

IV.

Danach steht fest, dass der Angeklagte nach dem 1.9.1939 von der Verwendung der SS bei der Verfolgung politischer Gegner und von dem Einsatz des SD bei der Judenverfolgung Kenntnis erlangt hat und trotzdem Mitglied dieser Organisationen bis zur Kapitulation geblieben ist. Der Angeklagte war sonach aufgrund der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung, Artikel IV Ziff. 9, des Nürnberger Urteils und des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zu bestrafen.

Bei der Zugehörigkeit zum SD und der Mitgliedschaft in der SS handelt es sich um Tateinheit. Der Angeklagte wurde 1938 beim SD auf Probe angestellt. Etwa nach einem halben Jahre drängte er auf Abschluss eines Anstellungsvertrages. Dabei wurde ihm erklärt, er müsse nun auch der SS beitreten, denn Planstellen im SD seien nur für SS-Führer vorgesehen. Der Eintritt in die SS war also zwangsläufig Folge seines Entschlusses, vollgültiges Mitglied des SD zu werden. Danach liegt ein einheitlicher Entschluss vor und das Gericht hat deshalb auf eine einheitliche Strafe erkannt.

Eine zustimmende Anteilnahme an den von den Organisationen begangenen Verbrechen, wie sie ^{der} der Verteidigung als erforderlich angesehen wird, erfordert in diesem Verfahren zur Aburteilung stehende Tatbestand nicht. Die Bedeutung des Urteils im Töhl-Prozess für die Verfahren vor den Spruchgerichten^{en} ist bereits vom Obersten Spruchgerichtshof in ständiger Rechtsprechung im verneinenden Sinne entschieden.

V.

Mit sichtlichem Bedauern hat das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte durch seinen jahrelangen Einsatz im SD in leitender Stellung einen eingehenden Überblick über die verbrecherischen Ziele dieser Organisation erlangt hat. Dabei ist auch zu bedenken, dass der Angeklagte ein intelligenter Mensch ist, dem es leicht geworden ist, sich diesen Überblick zu verschaffen und der auch die nötige Einsicht dafür besitzt, wo die Grenze zwischen Recht und Unrecht ist. Strafschärfend ist auch berücksichtigt worden, dass der Angeklagte durch sein beharrliches Leugnen zu erkennen gegeben hat, dass er sich aus seiner früheren

5738

Vorstellungswelt noch nicht zu lösen vermocht hat. In der Hauptverhandlung hat er nur in geringem Masse zur Urteilsfindung beigetragen. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, dass er sich persönlich von aktivistischer Betätigung frei gehalten hat und als fleissiger, korrekter und anständiger Mensch und Beamter bezeichnet wird. (Vergleiche die verlesene Aussage der Maria-Euise Schienke).

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien eine Gefängnisstrafe von neun Monaten als eine angemessene und anerkennende Strafe. Da der Angeklagte sich von 8.5.1945 bis 4.6.1948 in der Internierungshaft befunden hat, erklärte das Gericht die erkannte Strafe in vollem Umfange als verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens waren dem Angeklagten nach § 40 der Verfahrensordnung in Verbindung mit §§ 464/465 StPO aufzuerlegen.



Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 1384/65

Berlin 42, den 15. 3. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 2558

40

15. MRZ. 1965

1. Tgb. vermerken :

2. UR mit 1 Personalheft

mit 1 Beiakte

dem
Bayerischen Landeskriminalamt
IIIa / SK
z. H. von Herrn KATM T h a l e r
o. V. i. A. -

Bayerisches
Landeskriminalamt
Eing. 23. MRZ 1965
Tgb. Nr.:
Anl.: 1

IIIa/SK

8 M ü n c h e n
Postfach

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Erhebung des Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 39 d. A.)

Im Auftrage :

Janic

IIIa ✓
Eingang: 23. MRZ. 1965
Tage: *iv*
Sachg. bl.: *iv*
Anlagen: 1039/63

24/11

16

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Sonderkommission
Zentrale Stelle

714 Ludwigsburg
~~7000 STUTTGART W~~, den 15. Juni 1965
~~POSTSTAMPEN ZUM BEHALTEN~~
~~TELEFONKOSTEN~~
~~KREUZ BEZUGSNUMMERN~~

41

Tgb.Nr. SK.ZSt. III/ 8 - 180/63



An den

Herrn Polizeipräsidenten
Abt. I 1 - KI 2 -
zu.Hd. v. Herrn KHK Geisler
-o.V.i.A.-

*M. 16.
6.*

Abteilung I
I1 - KJ2

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Eingang: 16. JUNI 1965
Tgb. N.: 9. 1384/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

*da 16.
6.*

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63 -)

hier: Vernehmung des
Kurt S c h u b a c k,
geb. 12.7.1913 in Hamburg,
wohnhaft in Baden-Baden,
Hildastrasse Nr. 1a ,

Bezug: Ihr Ersuchen v. 15.3.1965, Az.: I 1 - KI 2 - 1384/65 .

Nach Abschluß der Ermittlungen wird der Vorgang mit
der Vernehmung des Kurt S c h u b a c k in doppelter
Fertigung zurückgesandt .

I.A.

Weida
(Weida)
Kriminalrat

Auf Vorladung erscheint beim Kriminalkommissariat
Baden-Baden der verh. kaufm. Angestellte

Kurt S c h u b a c k,

geb. am 12.7.1913 in Hamburg,
wohnhaft in Baden-Baden, Hilda-
str.1a;

er macht zu vorstehender Sache
folgende Aussagen:

" Vor Beginn meiner verantwortl. Vernehmung ist mir
der Gegenstand bekannt-gemacht worden. Ich bin darauf
hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht,
mich zur Sache zu äussern oder nicht zur Sache auszu-
sagen. Ich wurde auch darauf hingewiesen, daß ich einen
Rechtsanwalt zu meiner Vernehmung hinzuziehen kann.
Trotz dieser ~~gibt~~ Belehrungen bin ich bereit, in vor-
liegender Sache auszusagen.

Es ist richtig, daß ich Angehöriger der RSHA Berlin ge-
wesen bin. Mein letzter Dienstrang war SS- Sturmbann-
führer.

Frage: Wann sind Sie beim RSHA Berlin eingetreten?

Antw.: In das RSHA Berlin bin ich Ende des Jahres
1939 eingetreten. Den geauen Zeitpunkt vermag
ich heute nicht mehr zu sagen.

Frage: Bei welcher Dienststelle erfolgte der Eintritt
beim RSHA Berlin?

Antw.: Beim RSHA bin ich in das Amt 6 eingetreten. Es war
der Auslandnachrichtendienst.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie zur Zeit des Ein-
trittes beim RSHA ?

Antw.: So, wie ich mich erinnere, muß ich damals SS Ober-
sturmführer gewesen sein. Mit Sicherheit weiß ich
das heute nicht mehr.

Frage: Waren Sie während ihrer Zugehörigkeit beim RSHA
zu anderen Dienststellen als dem Auslandsnach-
richtendienst zugeteilt oder versetzt worden?

Antw.: Ich war nur ausschließlich beim Referat Aus-
landnachrichtendienst tätig. Es war nur das Amt 6
nämlich dem Auslandsnachrichtendienst.

Frage: Wann sind Sie als Angehöriger beim RSHA Berlin befördert worden und wann waren die Beförderungen?

Antw.: Entweder im Monat April oder November 1940 wurde ich zum SS Hauptsturmführer befördert. Im Jahre 1944 ich dann zum SS Sturmbannführer ernannt. Diesen Dienstrang hatte ich bis zum Kriegsende inne.

Frage: Welche Tätigkeit hatten Sie beim Auslandsnachrichtendienst überhaupt ausgeübt. Worin bestand ihre Tätigkeit?

Antw.: Ich hatte das Referat Naher-Osten. Damit war die Türkei, Persien und verschiedene arabische Staaten gemeint. Meine Arbeit über diese Staaten lag darin, Nachrichten über das gesamte politische Geschehen, soweit es sich in diesen Staaten erfassen ließ, zu sammeln und auszuwerten. Mit dem militärischen Nachrichtendienst hatte ich nichts zu tun.

Frage: Wer waren Ihre damalige Vorgesetzte beim Auslandsnachrichtendienst ?

Antw.: Meine unmittelbare Vorgesetzten waren ein Herr Dr. GRÄFE und ein Herr SCHELLENBERG. Herr Gräfe war SS Standartenführer und war gleichzeitig Gruppenleiter im Amt 6. Herr Schellenberg war SS Brigadeführer und Chef des Amtes 6. ^{zu} Irgendwelche Beziehungen habe ich den beiden Herrn nicht. Nach meinen Informationen sollen beide tot sein. Zur Zeit des Nürnberger-Prozesses hatte SCHELLENBERG noch gelebt.

Frage: Welche Aufgaben hatten Ihre Vorgesetzten zu erfüllen und worin bestanden sie?

Antw.: Sie hatten die einzelnen Referate unter sich und die Tätigkeit der Referenten zu kontrollieren und zu steuern. In jedem Falle hatten Sie das Weisungsrecht.

Frage: Sind noch irgendwelche Kameraden am Leben, mit denen Sie bei Ihrer Tätigkeit beim RSHA (Auslandsnachrichtendienst) gearbeitet haben ?

Antw.: Es sind die Herrn Gruppenleiter Dr. PÄFFGEN, STEIMLE und Dr. SANDBERGER. Mit den Herrn stehe ich ⁱⁿ keinerlei Verbindungen. Ich weiß auch nicht, wo sie wohnen und ob sie überhaupt am Leben sind. Anschriften ehem. Kollegen sind mir nicht bekannt.

Frage: Sind Sie in der Folgezeit in einem Verfahren (Ermittlungsverfahren oder Spruchkammer) als Zeuge oder Beschuldigter vernommen worden? Wenn ja, wo war das Verfahren anhängig ?

Antw.: Ja, ich habe ein Spruchkammerurteil hinter mir. Ich wurde damals von der Spruchkammer Hamburg-Bergedorf zu 9 Monaten Gefängnis, wegen Zugehörigkeit der SS beim RSHA, verurteilt. Die Verurteilung vor der Spruchkammer Hamburg-Bergedorf war im Monat Dezember 1948. In einem Ermittlungsverfahren gg. einen ehemaligen Angehörigen des RSHA, er hieß Dr. RÖDER, wurde ich durch einen STA von der StA München als Zeuge vernommen.

Ob das Verfahren gg. Dr. RÖDER inzwischen abgeschlossen ist, weiß ich nicht.
Das Aktenzeichen ist mir nicht bekannt.

Frage: Waren Angehörige von Ihnen während Ihrer Dienstzeit beim RSHA dort beschäftigt gewesen?

Antw.: Von mir waren keine Angehörige beim RSHA Berlin beschäftigt gewesen.

Was ich jetzt im einzelnen ausgesagt habe, entspricht der vollen Wahrheit. Weitere Aussagen habe ich nicht zu machen. "

Selbst durchgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Kurt Lurmann
.....

g . w . o .

Bender
Bender, KM

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1384/65 - 21 -

44
1 Berlin 42, den 16. 6. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 25 71

1. Tgb. austragen:

17. 8. JUNI 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n
-o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 30 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Ma

Ma

1 AR (RSHA) 652/65

Vfg.

1. Vermerk:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^{-17/12-} tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten Bl. 25 trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex II (17s 12/65) vorlegen Herrn OStA Selle
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht; zu Wa. Lt. Bl. 26 u. a.
Angehöriger eines Ekkes in Polen).

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

4. Als AR-Sache weglegen.

5. Herrn OStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den 22/1/65

Ungel

22. JUNI 1965


geh.
15. JUNI 1965

Auf Vorladung erscheint beim Kriminalkommissariat
Baden-Baden der verh. kaufm. Angestellte

Kurt S c h u b a c k,

geb. am 12.7.1913 in Hamburg,
wohnhaft in Baden-Baden, Hilda-
str.la;

er macht zu vorstehender Sache
folgende Aussagen:

" Vor Beginn meiner verantwortl. Vernehmung ist mir der Gegenstand bekannt-gemacht worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Sache zu Äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ich wurde auch darauf hingewiesen, daß ich einen Rechtsanwalt zu meiner Vernehmung hinzuziehen kann. Trotz dieser ~~xxx~~ Belehrungen bin ich bereit, in vorliegender Sache auszusagen.

Es ist richtig, daß ich Angehöriger der RSHA Berlin gewesen bin. Mein letzter Dienststrang war SS- Sturmbannführer.

Frage: Wann sind Sie beim RSHA Berlin eingetreten?

Antw.: In das RSHA Berlin bin ich Ende des Jahres 1939 eingetreten. Den genauen Zeitpunkt vermag ich heute nicht mehr zu sagen.

Frage: Bei welcher Dienststelle erfolgte der Eintritt beim RSHA Berlin?

Antw.: Beim RSHA bin ich in das Amt 6 eingetreten. Es war der Auslandnachrichtendienst.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie zur Zeit des Eintrittes beim RSHA ?

Antw.: So, wie ich mich erinnere, muß ich damals SS Obersturmführer gewesen sein. Mit Sicherheit weiß ich das heute nicht mehr.

Frage: Waren Sie während ihrer Zugehörigkeit beim RSHA zu anderen Dienststellen als dem Auslandnachrichtendienst zugeteilt oder versetzt worden?

Antw.: Ich war nur ausschließlich beim Referat Auslandnachrichtendienst tätig. Es war nur das Amt 6 nämlich dem Auslandnachrichtendienst.

Frage: Wann sind Sie als Angehöriger beim RSHA Berlin befördert worden und wann waren die Beförderungen?

Antw.: Entweder im Monat April oder November 1940 wurde ich zum SS Hauptsturmführer befördert. Im Jahre 1944 ich dann zum SS Sturmbannführer ernannt. Diesen Dienstrang hatte ich bis zum Kriegsende inne.

Frage: Welche Tätigkeit hatten Sie beim Auslandsnachrichtendienst überhaupt ausgeübt. Worin bestand ihre Tätigkeit?

Antw.: Ich hatte das Referat Naher-Osten. Damit war die Türkei, Persien und verschiedene arabische Staaten gemeint. Meine Arbeit über diese Staaten lag darin, Nachrichten über das gesamte politische Geschehen, soweit es sich in diesen Staaten erfassen ließ, zu sammeln und auszuwerten. Mit dem militärischen Nachrichtendienst hatte ich nichts zu tun.

Frage: Wer waren Ihre damalige Vorgesetzte beim Auslandsnachrichtendienst?

Antw.: Meine unmittelbare Vorgesetzten waren ein Herr Dr. GRÄFE und ein Herr SCHELLENBERG. Herr Gräfe war SS Standartenführer und war gleichzeitig Gruppenleiter im Amt 6. Herr Schellenberg war SS Brigadeführer und Chef des Amtes 6.
Irgendwelche Beziehungen habe ich ^{zu} den beiden Herrn nicht. Nach meinen Informationen sollen beide tot sein. Zur Zeit des Nürnberger-Prozesses hatte SCHELLENBERG noch gelebt.

Frage: Welche Aufgaben hatten Ihre Vorgesetzten zu erfüllen und worin bestanden sie?

Antw.: Sie hatten die einzelnen Referate unter sich und die Tätigkeit der Referenten zu kontrollieren und zu steuern. In jedem Falle hatten Sie das Weisungsrecht.

Frage: Sind noch irgendwelche Kameraden am Leben, mit denen Sie bei Ihrer Tätigkeit beim RSHA (Auslandsnachrichtendienst) gearbeitet haben?

Antw.: Es sind die Herrn Gruppenleiter Dr. PÄFFGEN, STEIMLE und Dr. SANDBERGER. Mit den Herrn stehe ich ⁱⁿ keinerlei Verbindungen. Ich weiß auch nicht, wo sie wohnen und ob sie überhaupt am Leben sind. Anschriften ehem. Kollegen sind mir nicht bekannt.

Frage: Sind Sie in der Folgezeit in einem Verfahren (Ermittlungsverfahren oder Spruchkammer) als Zeuge oder Beschuldigter vernommen worden? Wenn ja, wo war das Verfahren anhängig?

Antw.: Ja, ich habe ein Spruchkammerurteil hinter mir. Ich wurde damals von der Spruchkammer Hamburg-Bergedorf zu 9 Monaten Gefängnis, wegen Zugehörigkeit der SS beim RSHA, verurteilt. Die Verurteilung vor der Spruchkammer Hamburg-Bergedorf war im Monat Dezember 1948.
In einem Ermittlungsverfahren gg. einen ehemaligen Angehörigen des RSHA, er hieß Dr. RÖDER, wurde ich durch einen STA von der STA München als Zeuge vernommen.

Ob das Verfahren gg. Dr. RÖDER inzwischen abgeschlossen ist, weiß ich nicht.
Das Aktenzeichen ist mir nicht bekannt.

Frage: Waren Angehörige von Ihnen während Ihrer Dienstzeit beim RSHA dort beschäftigt gewesen?

Antw.: Von mir waren keine Angehörige beim RSHA Berlin beschäftigt gewesen.

Was ich jetzt im einzelnen ausgesagt habe, entspricht der vollen Wahrheit. Weitere Aussagen habe ich nicht zu machen. "

Selbst durchgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Kurt Kurat
.....

G . W . O .

Zwilling
Bender, KM